

Mit der lückenlosen Dokumentation wird die Pflege nachvollziehbar, überprüfbar und nachweisbar. Sie hat damit für alle an der Pflege Beteiligten eine grundlegende und qualitätssichernde Bedeutung. Im Zusammenhang mit Gewalt in der häuslichen Pflege hat die Dokumentation noch einmal eine ganz besondere Bedeutung, denn sie kann eine Grundlage für gerichtliches Handeln sein.



Damit im Falle von Gewalt eine Pflegedokumentation auch gerichtsverwertbar ist, sollten nachfolgende Eckpunkte berücksichtigt werden:

- Sachverhalte und Beobachtungen sollten konkret benannt werden. Leitfragen können hier sein: Wann wurde was beobachtet? Von wem ist was, wie, wann mitgeteilt worden?
- Entwicklungen sollten dargestellt werden. Eine kontinuierliche Dokumentation ist unerlässlich.
- Informationen müssen aktuell sein.

Entscheidend sind Tatsachen, demgegenüber sind Meinungen und Einschätzungen sehr problematisch. So ist zum Beispiel ein blauer Fleck am Arm nicht zwangsläufig auf Schlägen zurückzuführen, dies wäre eine Interpretation. Wichtiger ist die nähere Beschreibung des Befundes mit bspw. Größe, Form, Farbe, evtl. Fotos (wird die Fotodokumentation abgelehnt, sollte dies dokumentiert werden).

Auf der Grundlage der Pflegedokumentation können z. B. die genannten Fachdienste oder auch eine rechtsmedizinische Beratung (z. B. Institut für Rechtsmedizin Münster) eingeschaltet werden. Es besteht hier grundsätzlich auch die Möglichkeit, Fälle anonym zu besprechen.

Ob und inwieweit eine Dokumentation für gerichtliches Handeln ausreicht, kann letztlich nur im Einzelfall entschieden werden.

Arbeitskreis „Häusliche Gewalt in der Pflege“

Dieser Informationsflyer ist entwickelt worden im Zusammenhang mit dem Arbeitskreis „Häusliche Gewalt in der Pflege“.

In diesem vom Kreis Minden-Lübbecke koordinierten Arbeitskreis wirken seit Anfang 2008 Fachleute aus Verwaltung, ambulanten Pflegediensten, frauenunterstützenden Einrichtungen, von Pflegeberatungsstellen, Wohlfahrtsverbänden, Pflegekassen, Betreuung, Polizei, Telefonseelsorge und anderen wichtigen Einrichtungen zusammen.

Nähere Informationen erhalten Sie beim Kreis Minden-Lübbecke:

Andrea Strulik

Gleichstellungsbeauftragte
Telefon (05 71) 807-2109
E-Mail: a.strulik@minden-luebbecke.de

Klaus Marschall

Sozialamt
Koordinator für Behinderten- und Seniorenbelange
Telefon (05 71) 807-2287
E-Mail: k.marschall@minden-luebbecke.de



gefördert vom: Ministerium für Gesundheit,
Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen



Damit Pflege nicht zur Qual wird...



Informationen

für Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter
ambulanter Pflegedienste



Hintergrund

Etwa zwei Drittel aller pflegebedürftigen Menschen im Kreis Minden-Lübbecke werden zu Hause versorgt, meist von nahen Angehörigen.

Ohne darauf vorbereitet zu sein, übernehmen vor allem Ehefrauen, Töchter und Schwiegertöchter die häusliche Pflege und Betreuung, zunehmend aber auch Ehemänner und Söhne. Für wie lange, ist meist nicht absehbar.

Die große körperliche und seelische Nähe zwischen Pflegenden und Gepflegten kann zu Aggressionen führen, z. B., weil nicht verarbeitete Beziehungskonflikte aus vorherigen Jahren aufbrechen und Angehörige durch die Pflege und Betreuung insgesamt überlastet werden. Sie fühlen sich häufig allein gelassen damit, den Spagat zwischen den eigenen Bedürfnissen und den Anforderungen der häuslichen Pflege zu bewältigen. In der Folge kann auch Gewalt in ihren unterschiedlichsten Formen entstehen, z. B. durch Vernachlässigung, Beschimpfungen, Medikamentenmissbrauch, Freiheitsentzug. Dabei kann Gewalt sowohl von Angehörigen als auch von Pflegebedürftigen ausgeübt werden.

Da ambulante Pflegedienste häufig als erste neutrale Personen mit den Folgen von Überforderung und Gewalt konfrontiert werden, nehmen sie bei der Vorbeugung und der Vermittlung von Hilfe eine Schlüsselrolle ein.

Angeichts dieser Erkenntnis sollten ambulante Pflegedienste das Pflegeklima aufmerksam beobachten.

Kritische Pflegebeziehungen sollten innerhalb des Pflegedienstes ausführlich besprochen und die Angehörigen bzw. die Pflegebedürftigen behutsam auf Hilfe- und Beratungsmöglichkeiten hingewiesen werden.



Hilfe- und Beratungsmöglichkeiten im Kreis Minden-Lübbecke

Info-Zentren Pflege

Zentrale Pflegeberatungsstellen sind im Kreis Minden-Lübbecke die drei Info-Zentren Pflege:

Info-Zentrum Pflege
32549 Bad Oeynhausen
Telefon (05731) 14 45 50

Info-Zentrum Pflege
32339 Espelkamp
Telefon (05772) 93 56 50

Info-Zentrum Pflege
32423 Minden
Telefon (0571) 2 67 92

Internet: www.infozentrum-pflege.de

Frauenberatungsstellen

Im Kreis Minden-Lübbecke gibt es zwei Frauenberatungsstellen, die u. a. auf das Thema „Gewalt“ spezialisiert sind:

AWO-Frauenberatungsstelle
32423 Minden
Telefon (0571) 38 86 156
E-Mail: frauenberatung@awo-minden.de

Frauenberatungsstelle "Hexenhaus"
32339 Espelkamp
Telefon (05772) 97 37 10
E-Mail: frauenberatung@hexenhaus-espelkamp.de



TelefonSeelsorge Ostwestfalen

Pflegebedürftige und pflegende Angehörige können Konflikte und Probleme in der häuslichen Pflege auch in Gesprächen mit der TelefonSeelsorge Ostwestfalen besprechen.

Durch diese telefonische Begleitung sollen schwierige Pflegesituationen entspannt und insbesondere Pflegende emotional unterstützt werden. Eine Pflegeberatung erfolgt nicht.

Die TelefonSeelsorge Ostwestfalen ist rund um die Uhr, 24 Stunden, an jedem Tag, das ganze Jahr über mit speziell zu dieser Thematik geschulten ehrenamtlichen MitarbeiterInnen besetzt.

Telefon kostenlos:
(0800) 111 0 111 oder (0800) 111 0 222

Opferschutz

Beim Verdacht bzw. im Vorfeld einer Straftat und bei Gefahrenabwehr ist der Opferschutz der Polizei zuständig. Hier besteht auch die Möglichkeit, Einzelfälle anonym zu besprechen.

Kommissariat Kriminalitätsvorbeugung/
Opferschutz
32425 Minden
Telefon (0571) 8866-5700
E-Mail: gunda.evers@polizei.nrw.de